

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Amt für Familie, Jugend und  
Senioren

**Vorlagen-Nr.**  
50/18/2020

**Anlagedatum**  
03.06.2020

**Verfasser/in**  
Zimmermann, Armin

**Aktenzeichen**

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.06.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	22.06.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	02.07.2020	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	02.07.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Erlass der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für Juni 2020**

## Beschlussvorschlag

**Die Stadtverwaltung schlägt vor: Die Schulbetreuungsgebühren und die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für den Monat Juni 2020 werden erlassen.**

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von ca. 130.000 Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

### Einleitung

Wegen der von der Landesregierung zum 17. März 2020 angeordneten Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. April 2020 den Erlass der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für die Monate April und Mai beschlossen. Da die entsprechenden Gebühren und Beiträge für den Monat April bereits eingezogen waren, erfolgte die Umsetzung des Beschlusses in Form des Erlasses der Zahlungen für die Monate Mai und Juni. Die Familien, deren Kinder in der Notbetreuung der Kindertageseinrichtungen waren, zahlten die Gebühren weiterhin.

Auch im Monat Juni werden die Schulen und Kindertageseinrichtungen noch nicht regulär geöffnet sein. Daher muss der Gemeinderat erneut entscheiden, wie mit den Schulbetreuungsgebühren und den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen für den Monat verfahren wird.

### **Erlass der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen für den Monat Juni**

Die Verwaltung schlägt vor, die entsprechenden Zahlungen der Eltern auch für den Monat Juni zu erlassen. Die Umsetzung würde bedeuten, auf die Erhebung der Zahlungen für den Monat Juli zu verzichten. Für die in der Notbetreuung befindlichen Kinder in den Kindertageseinrichtungen wären weiterhin die Elternbeiträge zu entrichten. Dies betrifft für den Monat Juni 48% der Kinder.

An Einnahmenausfällen würde dies bedeuten:

- Für die Schulkindbetreuung: ca. 27.000 €
- Für die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen: ca. 102.000 €
- **Insgesamt: ca. 130.000 €**

Als Hintergrundinformation ist es wichtig, an dieser Stelle noch einmal die bisherigen Einnahmeausfälle durch den Verzicht auf die Erhebung der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen für die Monate April und Mai und die Zuwendungen durch das Land im Rahmen der Soforthilfen für Familien zusammenzustellen.

Konsolidierte Einnahmeausfälle:

April:	224.000 €
Mai:	152.000 €
Gesamt:	376.000 €

Zahlungen Soforthilfe für Familien:

April:	216.000 €
Mai:	239.000 €
Gesamt:	455.000 €

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich rechnerisch ein „Guthaben“ der Stadt von 79.000 €. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Soforthilfe für Familien auch etwaige Kompensationszahlungen an z.B. die Musikschule oder die VHS für entgangene Gebühren beinhaltet, die jedoch für die Stadt Rheinfeld (Baden) nicht wesentlich sind. Es ergäbe sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt damit eine Eigenbeteiligung der Stadt Rheinfeld (Baden) an den durch den Erlass der Schulbetreuungsgebühren und der Elternbeiträge für

Kindertageseinrichtungen für die Monate April bis Juni bedingten Einnahmeausfällen in Höhe von 51.000 €.

Angemerkt sei abschließend, dass laut Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2020 die Grundschulen, die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege ab dem 29. Juni wieder geöffnet werden.